

Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2021

Postulat P 14/2021

Postulat betreffend Schaffung einer ständigen Sportkommission

Reto Schertenleib, SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, die Schaffung einer ständigen Sportkommission zu prüfen.

Begründung

Sport bewegt, verbindet und integriert. Eine Vielzahl von Sportvereinen trägt in Thun zu einem wesentlichen Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und Wohlbefindens bei. Dabei sind die sportlichen Disziplinen ebenso divers wie deren jeweiligen Bedürfnisse: Von einfachen Trainingsplätzen bis hin zu anspruchsvollen Wettkampfarenen ist alles gefragt. Viele der heute bestehenden Sportinfrastrukturen sind veraltet, örtlich suboptimal gelegen und/ oder es mangelt an freien Kapazitäten. Die Realisierung von neuen Projekten gestaltet sich aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt, der generellen Knappheit an verfügbaren Bodenflächen sowie oftmals auch in Bezug auf die baurechtlichen Vorgaben, Eigentumsverhältnisse, Baurechtszinse etc. als schwierig.

Zwar findet auch heute schon ein gewisser Austausch zwischen der Stadt und den Sportvereinen statt, jedoch eher situations- und/ oder projektbezogen und weniger in einem übergeordneten Rahmen. Ein ständiges behördliches Gremium, in dem ein interdisziplinärer Austausch stattfinden, Synergien geschaffen, strategische Themen beraten und gegebenenfalls Vorschläge und Anträge zuhanden des Gemeinderats erarbeitet werden können, fehlt.

Nach Ansicht des Postulanten würde sich dafür die Schaffung einer ständigen Sportkommission im Sinne einer Kommission ohne Entscheidbefugnis mit dem Gemeinderat als Wahlbehörde anbieten. Dabei sollte auf eine paritätische Zusammensetzung mit Vertretungen aus Sport, politischen Parteien und Behörden geachtet werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Gemäss Sportleitbild betreibt die Stadt Thun eine auf die Bedürfnisse der Thunerinnen und Thuner abgestimmte Sportpolitik und will den Zugang zu Sport und Bewegung für alle ermöglichen. Die wichtigsten Grundsätze der städtischen Sportpolitik sind die «Selbständigkeit des Sports», die «Subsidiarität der Sportförderung» und die «Partnerschaftliche Zusammenarbeit». Mit sechs sportpolitischen Massnahmen wird das Notwendige und gleichzeitig Wesentliche geregelt. Ein Schwerpunkt bildet unter anderen das Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB), welches 2019 aktualisiert wurde und in dem alle infrastrukturellen Fragen aufgelistet sind. Weiter regelt die Stadt Fragen zum Sport in verschiedensten Erlassen zur Sportförderung, zur Anlagebenutzung, zum freiwilligen

Schulsport, zu Bootsplätzen aber auch zu Betriebskommissionen für das Stadion Lachen, die Muralhalle wie auch Kunsteisbahn. Weiter erwähnenswert ist die Fachkommission der Kunst- und Sportklassen Progymmatte Thun. Abschliessend sei die Dachorganisation Sport Thun erwähnt. Sie vertritt die Interessen von knapp 100 Thuner Sportvereinen und die Anliegen des Breiten- und Leistungssportes gegenüber den städtischen und anderen Behörden und Institutionen sowie der Öffentlichkeit.

Die Stadt Thun darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie sportpolitisch gut organisiert, vernetzt und im steten Dialog mit allen Partnerinnen und Partnern ist. Infrastrukturell bedingte Grossprojekte wie die Rasenspielfelder bei der Stockhornarena oder aktuell die Kunsteisbahn Grabengut werden mit den Sportvereinen direkt, allfälligen Interessenorganisationen (Verbund aus verschiedenen Sportvereinen) und politisch jeweils in den Sachkommissionen Bau und Liegenschaften sowie Bildung Sport Kultur gemeinsam behandelt.

Eine Kurzanfrage bei den Städten, die im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aller Schweizer Sportämter ASSA vertreten sind (Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Aarau, Chur und Thun), zeigt, dass es nur wenige explizit mit Erlassen geregelte Sportkommissionen auf kommunaler Ebene gibt. Dachorganisationen über alle Sportvereine wie Sport Thun wiederum sind Standard. Weiter gibt es vereinzelt parlamentarische Sportgruppen, in denen die Fraktionen jeweils mit einer Person vertreten und im direkten Dialog mit der Exekutive stehen.

Für den Kanton Bern wiederum – nach Verabschiedung der kantonalen Sportstrategie – zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass der Regierungsrat für sich keine beratende Fachkommission Sport mehr wünscht. Ein politisches Bedürfnis sei nicht vorhanden, die Kommission solle aber operativ das Kompetenzzentrum Sport des Kantons beraten (Ergebnisse erste Lesung Sportgesetz 2021). Hier kann also eine gegenteilige Entwicklung zum Bedürfnis des Postulanten festgestellt werden.

Der Gemeinderat übt Zurückhaltung bei zusätzlichen Kommissionen. So steht die Frage im Vordergrund, ob eine solche für ihn einen wirklichen Mehrwert bedeutet. Gerade in Infrastrukturfragen muss der Gemeinderat unterschiedliche Interessen in die Beschlussfassung einbeziehen, die teilweise über den Beurteilungsspielraum einer Sportkommission hinausgehen würden (z.B. finanzielle Überlegungen, raumplanerische Überlegungen, Infrastrukturprojekte in anderen Politikbereichen). Eine zusätzliche Kommission verursacht zusätzliche Kosten, z.B. für Sekretariat und Sitzungsgelder, bindet personelle Ressourcen in der Verwaltung, die bereits sehr knapp sind. Die Vergabe von Jugendsportfördergeldern wiederum ist Aufgabe der Verwaltung, so auch die Organisation der SportlerInnenmehrung wie auch die der Bewirtschaftung der Schul- und Sportanlagen inkl. Strämu, Schwäber, Kunsteisbahn und Bootsanlagen.

Es ist zu überlegen, inwieweit die Dachorganisation Sport Thun das Anliegen des Postulanten auffangen könnte, damit keine Parallelorganisationen entstehen sowie Aufwand und Ertrag im Verhältnis bleiben. Gemäss Zweckbestimmung der Statuten vertritt Sport Thun die Interessen der Thuner Sportvereine und die Anliegen des Breiten- und Leistungssportes in der Stadt Thun gegenüber der städtischen und anderen Behörden (Verwaltung, Politik) und Institutionen sowie der Öffentlichkeit.

Im Weiteren ist der Stadtrat jederzeit eingeladen, den interdisziplinären Austausch zu pflegen, auf Synergien hinzuweisen und gegebenenfalls Vorschläge und Anträge zuhanden des Gemeinderats mittels parlamentarischer Vorstösse einzureichen. Strategische Themen wiederum sind in der Strategie Stadtentwicklung, in den Legislaturzielen und bei spezifisch sportpolitischen Fragen im Konzept für Sport- und Bewegungsräume, letztmals 2019 aktualisiert, festgehalten.



Da das Anliegen des Postulanten damit bereits geprüft worden ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 24. November 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller